



Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Benningen zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“.

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung vom 29.03.2023 hat der Gemeinderat Benningen den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-West“ gefasst.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Gewerbegebiet Nord-West“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Sondergebiets zur erneuerbaren Energieerzeugung (Fernwärme) und gewerblicher Nutzung in diesem Bereich.

Der Geltungsbereich des Änderungsbereichs umfasst eine Fläche von rund 2,21 ha. und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 363/1, 363/4, 365/3 und 363 Gemarkung Benningen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 30 BauGB für das Gebiet „Gewerbegebiet Nord-West“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung von 29.03.2023 gebilligt. Ebenfalls beschlossen wurde, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Aufstellung Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gem. § 33 BauGB.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Nord-West“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 29.03.2023 in der Zeit **vom 15.06.2023 bis einschließlich 17.07.2023** im Rathaus der Gemeinde Benningen (Hauptstraße 18, 87734 Benningen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Benningen unter Rathaus/Bauleitplanung

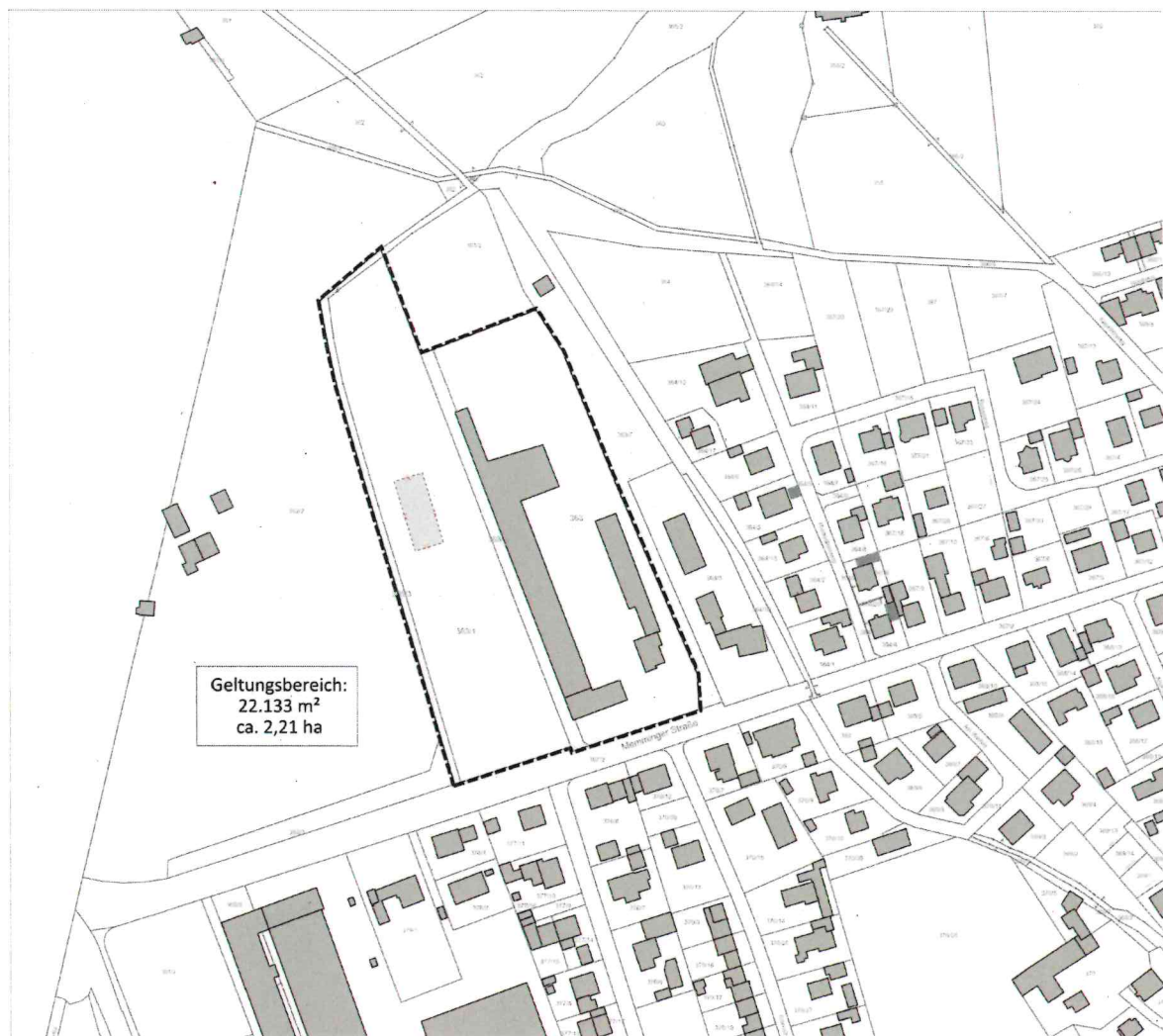
(<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>)

abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung des Abwägungsergebnisses.



Lageplan des Geltungsbereichs (maßstabslos)

Benningen, den 01.06.2023


Martin Osterrieder
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 01.06.2023 mo
Abgenommen am: _____